

**Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München**

Bestellung des Behindertenbeauftragten

Satzung für die Behindertenbeauftragte/
den Behindertenbeauftragten
der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06984

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004¹ die Einrichtung der Stelle einer bzw. eines Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Am 23.02.2005 wurde Herr Oswald Utz als erster Behindertenbeauftragter von der Vollversammlung des Stadtrates für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Entsprechend der Satzung wurde danach am 01.10.2008 erneut die Wahl zur/zum neuen Behindertenbeauftragten durchgeführt. Auch diesmal wurde Herr Oswald Utz gewählt. Am 26.10.2012 erfolgte die turnusgemäße Wahl erstmals durch die Vollversammlung des Behindertenbeirats, die ebenfalls zur Wiederwahl von Herrn Oswald Utz geführt hat. Da die dritte Amtszeit des Behindertenbeauftragten zum Jahresende 2016 endet, wurde am 22.07.2016 erneut die turnusmäßige Wahl durchgeführt.

**1. Wahl der bzw. des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
für die Landeshauptstadt München**

Die Geschäftsstelle hat die Mitglieder des Behindertenbeirats fristgerecht zur schriftlichen Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert. Es wurden zwei Vorschläge für Herrn Oswald Utz fristgerecht eingereicht. Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden auf die Wahlliste eingetragen und lagen bis zur Wahl öffentlich während der Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats aus. Die 183 stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung wurden ordnungsgemäß zur Sitzung am 22.07.2016 einberufen. Es waren 96 stimmberechtigte Mitglieder bei der Vollversammlung anwesend. Die Wahl wurde geheim durchgeführt. Es wurden insgesamt 95 Stimmen abgegeben; davon waren 94 gültig.

1 Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346 „Behindertenbeauftragter – Stärkung der Interessenvertretung Behinderter ...“

2. Wahlergebnis

Herr Oswald Utz wurde mit 83 Stimmen gewählt. Damit erreichte er die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

3. Bestellung

§ 8 der Satzung für die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München regelt die Bestellung durch den Stadtrat:

„(1) Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats legt dem Stadtrat den Beschluss zur Bestellung der gewählten Person innerhalb von vier Wochen nach der Wahl zur Entscheidung vor. Der Stadtrat entscheidet über die Einsetzung der/des Behindertenbeauftragten spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeit der/des amtierenden Behindertenbeauftragten.“

(2) Der Stadtrat bestellt die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Oswald Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Rechtsabteilung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat bestellt Herrn Oswald Utz als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium
an das Direktorium - Rechtsabteilung
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat, S-Z-F/CP

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.